

Amtliche Bekanntmachung des Amtes Trittau

Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 14 der Gemeinde Lütjensee nach § 4a Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB

Gebiet: „Östlich der Hamburger Straße, westlich des Dovenkamp und nördlich der Peemöller Allee“

Der von der Gemeindevertretung Lütjensee in der Sitzung am 09.05.2023 gebilligte und zur erneuten Auslegung bestimmte Entwurf der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 14 der Gemeinde Lütjensee für das Gebiet östlich der Hamburger Straße, westlich des Dovenkamp und nördlich der Peemöller Allee und die Begründung liegen in der Zeit vom

12.06.2023 bis einschließlich 14.07.2023

in der Gemeindeverwaltung Trittau, Europaplatz 5, 22946 Trittau im Erdgeschoss des Fachbereichs Bau und Projektmanagement jeweils montags, dienstags und freitags in der Zeit von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr sowie dienstags in der Zeit von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr und donnerstags in der Zeit von 15.00 Uhr bis 18.30 Uhr öffentlich aus.

Wir bieten Ihnen für den Besuch in der Verwaltung ausschließlich eine Terminvergabe an. Die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen ist nach vorheriger Anmeldung möglich.

Wenn Sie die Planunterlagen zur 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 14 der Gemeinde Lütjensee in der Verwaltung einsehen möchten, so vereinbaren Sie bitte einen Termin mit Frau Spoth unter der Telefonnummer: 04154/8079-66.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse „www.amt-trittau.de“ eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein sowie über <https://bob-sh.de/plan/lue-b14-1aen-4a> zugänglich.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil die Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes nach § 13a BauGB der Innenentwicklung dient.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an I.Spoth@trittau.de gesendet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können (§ 4a Abs. 3 S.2 BauGB).

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung

von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Der Geltungsbereich des Bauleitplanes ist im nachstehend abgedruckten Übersichtsplan durch Umrandung gekennzeichnet.

Übersichtsplan

Geltungsbereich der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 14 der Gemeinde Lütjensee

Gebiet: „Östlich der Hamburger Straße,
westlich des Dovenkamp und nördlich der
Peemöller Allee“

ohne Maßstab



Trittau, 31.05.2023

Amt Trittau
Die Amtsvorsteherin
Fachbereich Bau und Projektmanagement

Diese Bekanntmachung ist am 03.06.2023 in der Zeitung veröffentlicht worden.